

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

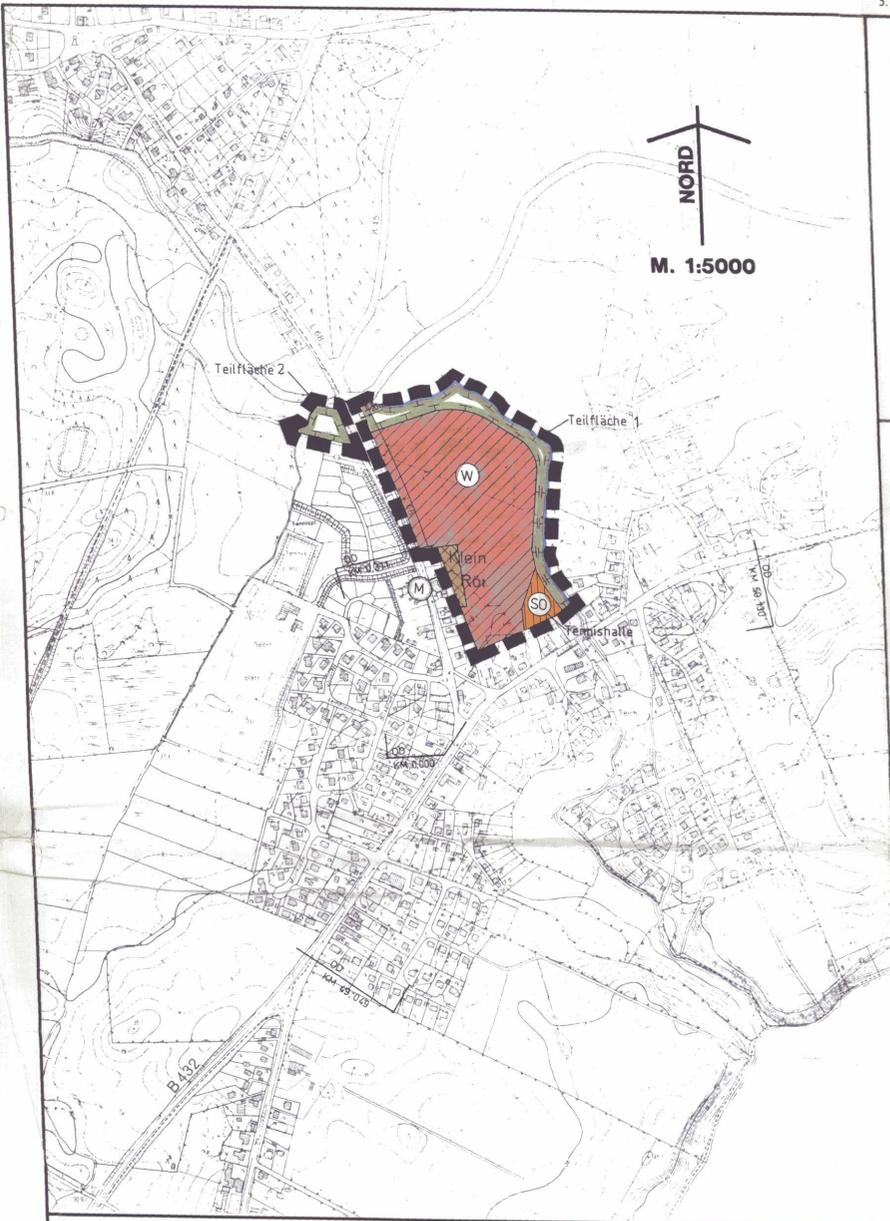
der
GEMEINDE

KLEIN RÖNNAU

KREIS SEGEBERG

8. ÄNDERUNG

für den Bereich
"Flachwühren"



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.02.92. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 21.02.92 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 23.02.92 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.02.92 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.94 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.02.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und Nr.5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt. (§ 2 Abs. 2 BauGB)
4. Die Gemeindevertretung hat am 07.01.94 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.02.94 bis zum 14.03.94 während der Dienststunden folgender Zeiten ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.03.94 bis zum 16.04.94 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.04.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 16.04.94 bis zum 15.05.94 während folgender Zeiten ... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 05.04.94 bis zum 10.04.94 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, 8. Änderung, wurde am 09.06.94 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 09.06.94 bestätigt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV. 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bauflächen:** § 5 (2) BauGB
 - Wohnbauflächen, § 1 (1) 1 BauNVO
 - Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BauNVO
 - Sonstige Sondergebiete, (Tennishalle) § 11 BauNVO
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft:** § 5 (2) 7 BauGB
 - Bach (Rönnau)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:** § 5 (2) 10 u. (4)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge:** § 5 (2) 3 BauGB
 - Ortsdurchfahrtsangabe an klassifizierten Straßen
 - Anbauverbotsgrenze an klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrts-grenzen, (§ 29 (1) StrWG 1); An Landesstraßen (L) : 20 m

GEMEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 104 - 101 - 60.49 (1.A.)
VOM 30.3.1993
KIEL, DEN 31.3.1993

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

I.A.
Tuschik



GEMEHMIGT (teilweise)
GEMÄSS ERLASS

IV 104 - 101 - 60.49 (1.A.)
VOM 11.11.1994
KIEL, DEN 17.11.1994

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

I.A.
Tuschik

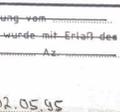


Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensvermerken wird hiermit bescheinigt.
GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 20.04.94
P.H. Winkler
Bürgermeister



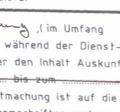
9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes ... wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 30.03.95, Az 104 - 101 - 60.49 (1.A.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB wurden räumliche Teile des Flächennutzungsplanes, ... von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 10.05.95
P.H. Winkler
Bürgermeister



10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.04.94 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ... Az ... bestätigt.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 02.05.95
P.H. Winkler
Bürgermeister



11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung, (im Umfang der Ziff.9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.05.95 ... bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 8. Änderung, ist mit hin am 11.05.95 ... wirksam geworden.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 11.05.95
P.H. Winkler
Bürgermeister

